

**BfDI**Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT

FON

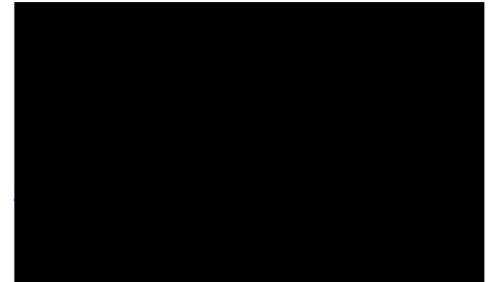
E-MAIL

BEARBEITET VON


INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

**Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Erfüllungsbewertung der Roten Linien  
des BSI durch die Microsoft Sovereign Cloud (MSSC)“ [#230880]**Sehr geehrte 

auf meine Bitte um ergänzende Stellungnahme hat das BSI mit Schreiben vom 14.03.2022 mitgeteilt, dass eine Herausgabe des angefragten Dokuments in geschwärzter Form nicht in Betracht komme. Der zu schützende Inhalt sei die Aussage der Bewertung zu den einzelnen Aspekten der roten Linien, unabhängig davon, ob und wenn ja welche Risiken identifiziert worden seien. Bezüglich Ihres Hinweises auf das Konzept „security by obscurity“ führte das BSI aus, dass die Erfüllungsbewertung eine grundlegende Bewertung auf Basis einer Risikoanalyse sei und keine detaillierten Beschreibungen von sicherheitsrelevanten oder funktionalen Aspekten enthalte.

Unter Verweis auf mein Schreiben vom 11.01.2022 sowie unter Berücksichtigung Ihrer Mitteilung, dass Sie gegen den Bescheid vom 02.11.2021 keinen Widerspruch eingelegt haben und dieser damit bestandskräftig geworden ist, sehe ich keine Anhaltspunkte, das auf einvernehmliche Lösung gerichtete Vermittlungsverfahren zielführend weiter zu betreiben. Sofern ich bis zum **08.03.2022** nichts Gegenteiliges von Ihnen höre, gehe ich davon aus, dass sich Ihr Vermittlungsbegehren erledigt hat und werde den Vorgang zu den Akten nehmen.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.